

Dr. Ruge & Dr. Ruge

Rechtsanwälte

Xantener Straße 15 A
10707 Berlin
www.rae-dr-ruge.de

Telefon (030) 887 22 831
Telefax (030) 887 22 987
kanzlei@rae-dr-ruge.de

Versetzung von Berliner Beamten zum Stellenpool verfassungswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18.09.2008 in zwei Fällen (Az.: 2 C 3.07 und 2 C 8.07) entschieden, dass die Versetzung von Beamten zum Stellenpool rechts- und verfassungswidrig ist. Denn die Beamten werden nicht amtsangemessen beschäftigt. Durch die Versetzung verlieren die Beamten ihr bisheriges Amt, ohne beim Stellenpool ein neues Amt zu erhalten. Stattdessen werden sie wie Leiharbeitnehmer zu verschiedenen Dienststellen abgeordnet oder bei Beschäftigungslosigkeit fortgebildet oder umgeschult. Dies verstößt gegen den verfassungsrechtlich abgesicherten Grundsatz, dass jedem Beamten ein seinem Status entsprechendes Amt übertragen werden muss, in dem er amtsangemessen zu beschäftigen ist. Ein solches Amt wird den zum Stellenpool versetzten Beamten auf Dauer oder jedenfalls ohne absehbare zeitliche Befristung vorenthalten.

Bei Rückfragen oder Fragen zu anderen medizinrechtlichen Problemen stehen wir gerne zur Verfügung. RAe Dr. Ruge & Dr. Ruge, Tel.: 030/ 887 22 831